

Schriftliche Abstimmung Frühling 2021



Sehr geehrte Gemeindeglieder

Covid-19 und die damit verbundenen Verordnungen und Massnahmen bestimmen unser Leben immer noch weitgehend. Versammlungen, Zusammentreffen und das Beisammensein sind auch in diesem Jahr schwierig, mit viel Verantwortung verbunden und teils sogar untersagt.

Die Gesundheit unserer Gemeindeglieder und Mitmenschen ist uns wichtig und hat oberste Priorität. Aus diesem Grund hat der Kirchgemeinderat in seiner Sitzung vom 24. März die schriftliche Abstimmung über die Traktanden der diesjährigen Frühlingsversammlung beschlossen.

Daher laden wir Sie herzlich ein, an der schriftlichen Abstimmung teilzunehmen.

Wir bitten Sie, den Stimmzettel mit beiliegendem Antwortcouvert bis **spätestens 26. Mai 2021** (letzter Tag zur Stimmabgabe, es gilt der Poststempel) zurückzusenden.

Bitte beachten Sie den beiliegenden Kurzbericht. Die Traktanden sind hier kurz und informativ dokumentiert. Alle detaillierten Unterlagen finden Sie auf www.christkath-bern.ch oder als Auflageexemplare im Sekretariat (Besuchstermine Sekretariat bitte vorgängig telefonisch vereinbaren 031.318.06.55).

Wir bedauern, dass wir Sie nicht persönlich an der Kirchgemeindeversammlung empfangen können und hoffen sehr, dass dies im Herbst möglich sein darf.

Für Ihr Engagement und Ihr Interesse bedanken wir uns herzlich und stehen Ihnen bei allfälligen Fragen gerne zur Verfügung.

B. Amrhein

Für den Kirchgemeinderat
Beatrice Amrhein

A. Staub

Sekretariat
Anja Staub

Traktanden umseitig

Die Unterlagen zur schriftlichen Abstimmung finden Sie auf www.christkath-bern.ch oder als Auflageexemplare im Sekretariat der Kirchgemeinde.

Traktanden

1. Jahresrechnung 2020
 - a. Kenntnisnahme Erfolgsrechnung und Bilanz
 - b. Kenntnisnahme Bericht der Rechnungsprüfungskommission
 - c. Genehmigung der Jahresrechnung
2. Kenntnisnahme der Jahresberichte 2020
 - a. Kirchgemeinderat
 - b. Pfarsteam
3. Kreditantrag: Ergänzung Blitzschutz und Erneuerung Pflasterung Nordseite
 - a. Genehmigung Projekt im Betrag von brutto Fr. 80'000.00
4. Genehmigung der Abrechnung des Apsis-Projekts (Lichtschale)

Stimmberechtigt ist, wer das 16. Altersjahr zurückgelegt hat, seit 3 Monaten Wohnsitz im Kanton Bern hat und bei der zuständigen Einwohnerkontrolle registriert ist.

Stimmberechtigte, welche bis zum 26. April keine Unterlagen erhalten haben, können diese im Sekretariat verlangen. Die Unterlagen zur aktuellen Versammlung liegen ab dem 26. April im Sekretariat zur Einsicht auf.

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen, bei Wahlsachen innert 10 Tagen, nach der Kirchgemeindeversammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Bern Mittelland einzureichen.